

**Erhaltungsziele:
FFH-Gebiet 317 „Dammer Berge“
(Stand 01.11.2021)**

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
-----------------------	--	---

Verpflichtende Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Wertbestimmend für das FFH-Gebiet ist insbesondere das Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). In dem FFH-Gebiet sowie im Landschaftsschutzgebiet "Dammer Berge" reichen die vorliegenden Funde des Hirschkäfers bis in die 60-er Jahre zurück. Es stellt eines der wichtigsten Gebiete für die Art dar und zählt zu den Gebieten mit den größten Hirschkäfervorkommen in Niedersachsen. Demnach wurde das FFH-Gebiet primär zur Verbesserung der Repräsentanz des Hirschkäfers im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest gemeldet.

Gemäß FFH-Bericht ist der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region für die Habitate und deren Zukunftsaussichten ungünstig bis unzureichend (U1) und für die Population günstig (FV). Der Gesamttrend wird als stabil eingestuft (BfN 2019).

Wegen ihres drastischen Rückgangs ist die Art in der bundesweiten Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft und nach der Bundesartenschutzverordnung „besonders geschützt“. In der FFH-RL der EU ist der Käfer als Art „c“ aufgelistet, für dessen Erhaltung die Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung und Verpflichtung haben. Ein besonderer Fokus wird daher auf die Verbesserung des Gebiets als Lebensraum dieser Art im FFH-Gebiet gelegt.

Im Jahr 2020 wurden das FFH-Gebiet sowie angrenzende Strukturen auf das Vorkommen des Hirschkäfers untersucht (BELLMANN 2020). Um potenzielle Habitate zu ermitteln, erfolgte zunächst eine Strukturkartierung in einem, vorab von der UNB des LK Vechta, abgegrenzten Planungsraum von rd. 282. ha Größe. Da es große Nadelwaldanteile im FFH-Gebiet gibt, stellte sich heraus, dass viele potenziell geeignete Habitate außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Es wurden insgesamt 107 potenzielle Habitate festgestellt, bei denen 21 Bruthabitate mit 192 Individuen (27 lebende und 140 Totfunde) nachgewiesen wurden. 33 der 107 potenziellen Habitate liegen im FFH-Gebiet, 5 davon sind als Bruthabitat kartiert. Bei den festgestellten Habitatstrukturen handelte es sich um einzelne Bäume, Stubben oder kleine Baumgruppen sowie um flächige Bestände oder Hecken. Nähere Informationen zu den Habitaten und dessen Strukturen können dem Gutachten von BELLMANN (2020) entnommen werden.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass bei dem Hirschkäfervorkommen in den Dammer Bergen von einer einzigen großen Population auszugehen ist. Diese weist aufgrund der Biotopstrukturen zwar Lücken bei den Bruthabitaten auf, welche aber durch die hohe Aktivität des Hirschkäfers überbrückt werden können. Der Erhaltungszustand der Population der Art wird, im über das FFH-Gebiet hinausreichenden Untersuchungsgebiet, als „gut“ (B) bis „sehr gut“ (A) eingestuft. Die 5 Bruthabitate (von insgesamt 21), die im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnten, werden in den Erhaltungszustand „gut“ (B) eingestuft und weichen somit vom Gesamterhaltungszustand (C), gemäß SDB, ab. Die geringe Anzahl an Bruthabitaten innerhalb des FFH-Gebiets unterstreicht, dass die Gebietskulisse des FFH-Gebiets nicht ausreichend geeignet ist, um einen effektiven Schutz für die Art zu bieten. Gleichwohl sind die außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Habitatstrukturen durch die Bestimmungen der LSG-Verordnung geschützt.

Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete naturgemäß stets in landschaftsökologischem Zusammenhang mit ihrer Umgebung zu sehen, sodass bei der Erarbeitung von Managementplänen, im Rahmen des Ermessensspielraums der Beteiligten, außerhalb des abgegrenzten Natura 2000-Gebiets liegende Vorkommen von LRT und Arten mit ihren Habitaten, in die Planung mit einbezogen werden können. Insbesondere wenn eine besondere Bedeutung für die Vorkommen vorliegt. Eine besondere Bedeutung liegt vor, wenn Vorkommen im Natura 2000-Gebiet mit denen außerhalb funktional eng zusammenhängen („Funktionaler Verbund“). Indikatoren können der regelmäßige Austausch von Individuen zwischen innerhalb und außerhalb liegenden Wander- und Nahrungsräume sowie Fortpflanzungshabitate sein (ALTMOOS et al. 2013). Ein weiteres Kriterium kann der „Räumliche Vorkommens-Komplex“ sein. Wenn Vorkommen Teil eines beieinanderliegenden Komplexes aus gleichartigen oder auch verschiedenartigen, aber sich einander sinnvoll ergänzenden Schutzgüter sein können, können auch die außerhalb des Gebiets liegenden (Teil-Vorkommen) einbezogen werden (ALTMOOS et al. 2013). Da beide Kriterien („Funktionaler Verbund“ und Räumliche Vorkommens-Komplex“) auf die Vorkommen des Hirschkäfers zutreffen und die Vorkommen zudem einen besonderen Wert für den Naturraum und Niedersachsen haben (s. oben), werden die außerhalb des FFH-Gebiets 317 vorkommenden Hirschkäferhabitate ebenfalls mit in das Ziel- und Maßnahmenkonzept aufgenommen.

ERHALTUNG

Das übergeordnete Erhaltungsziel des Hirschkäfers ist der Erhalt bzw. die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer ausreichenden Anzahl an Laubgehölzen, vorzugsweise in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen, sowie einem hohen Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen und ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben. Diese Bruthabitate stehen vorzugsweise in halboffener Bestandsstruktur, um einen ausreichenden Licht- und Wärmeeinfluss si-

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
-----------------------	--	---

Verpflichtende Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

herzustellen (NSG-Verordnung vom 18.10.2018). Kurz- und Mittelfristig sind diese Habitatstrukturen im Hauptverbreitungsgebiet (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets) zu erhalten und zu fördern. Langfristig (100-150 Jahre) führt die Schaffung geeigneter Strukturen in günstiger Verteilung zu einer Konzentration der Hirschkäferpopulation innerhalb des FFH-Gebiets. Durch Verbundelemente kann ein ungestörter Austausch zwischen den einzelnen Bruthabitaten erfolgen.

Um das übergeordnete Erhaltungsziel zu erreichen, wird auf der Ziel- und Maßnahmenkonzeptebene das „Hauptverbreitungsgebiet“ des Hirschkäfers als Bezugsbasis verwendet. Das Hauptverbreitungsgebiet wurde v.a. anhand der bisherigen Erkenntnisse über nachgewiesene Vorkommen des Hirschkäfers (Bruthabitat, Habitat mit kartierten Individuen aber kein Bruthabitat) sowie potenzielle Habitatstrukturen (Geeigneten Hirschkäferstrukturen, u.a. Bäume, Stubben, kleine Baumgruppen, flächiger Bestand oder Hecken, mit potenzieller Bedeutung als Habitat jedoch fehlender Brutnachweis in 2020), die innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen, abgegrenzt. Das Hauptverbreitungsgebiet umfasst somit den Lebensraum, der von BELLMANN (2020) beschriebenen Hirschkäferpopulation.

In dem Hauptverbreitungsgebiet werden 3 Kategorien mit unterschiedlichen untergeordneten Erhaltungszielen unterschieden, die gleichermaßen der Erreichung des übergeordneten Erhaltungsziels dienen: Die innerhalb und die außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen sowie die Flächen zur Erweiterung des Verbreitungsgebiets. Das Erhaltungsziel der ersten Kategorie ist verpflichtend, die Erhaltungsziele der zweiten und dritten Kategorie sind nicht verpflichtend

Demnach ist im Hauptverbreitungsgebiet des Hirschkäfers innerhalb des FFH-Gebiets (gem. Kartierung von Bellmann und ausgewerteten älteren Daten) der Erhalt von 33 potenziellen Habitatstrukturen, mindestens im Erhaltungsgrad B, verpflichtend sowie der Erhalt 7 weiterer anzustreben. Des Weiteren wird die Anlage und langfristige Entwicklung neuer Brutstätten aktiv gefördert.

Da der Hirschkäfer wertbestimmend für das FFH-Gebiet ist und es sich bei den Erhaltungsgrad B um zu erbringende Mindestanforderungen handelt, werden im Folgenden auch die Erhaltungsziele für den Erhaltungsgrad A dargestellt.

Erhaltungsziele des Hirschkäfers im Erhaltungsgrad A

- Anzahl besiedelter Brutstätten im Bezugsraum ≥ 30 Brutstätten
- Verteilung der Brutstätten im Bezugsraum: Abstände von < 700 m zur jeweils nächsten Brutstätte bei ≥ 70 % der Brutstätten
- Lebensstättenentwicklung: Im Radius von 50 m um die ermittelten Brutstätten liegt bei ≥ 15 % der Brutstätten eine erkennbar jüngere, nicht künstliche Brutstätte
- Entwicklungspotenzial um Lebensstätten: Im Radius von 50 m um die ermittelten Brutstätten ist bei ≥ 70 % der Brutstätten ein Potenzial an weiteren besonnten, abgestorbenen Stümpfen noch vorhanden oder zu erwarten
- Besonnung des Bodens: Kronenschlussgrad Wald: Oberstand und Unterstand mindestens licht; Strauchschicht gering oder nicht vorhanden; Gartenstrukturen, Parks, Alleen, Straßenränder als lichte Strukturen außerhalb des Waldes vorhanden.
- Anzahl und Vielfalt von Habitatstrukturen: Viele Wälder (vorrangig alte Eichen- und Eichenmischwälder) mit sehr lichten Strukturen (z. B. Mittelwald) und/oder viele Sonderstandorte: sonnenexponierte Trocken- und Niederwälder und/oder viele Gartenstrukturen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfe, Straßenränder mit strukturiertem Baumbestand
- Baumartenzusammensetzung: Laubholzbestand mit hohem Eichenanteil, nur vereinzelt Nadelbäume
- Keine bis geringe Beeinträchtigungen durch anthropogene Eingriffe
 - Strukturen (Stubben, Wurzeln, starkes liegendes Totholz) werden nicht beseitigt
- Keine weiteren Beeinträchtigungen (vgl. BfN & BLAK 2017)

Erhaltungsziele des Hirschkäfers im Erhaltungsgrad B (Mindestanforderungen)

- Anzahl besiedelter Brutstätten im Bezugsraum: ≥ 10 bis < 30 Brutstätten
- Verteilung der Brutstätten im Bezugsraum: Abstände von < 700 m zur jeweils nächsten Brutstätte bei ≥ 50

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)		
<p>bis < 70 % der Brutstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensstättenentwicklung: Im Radius von 50 m um die ermittelten Brutstätten liegt bei ≥ 5 bis < 15 % der Brutstätten eine erkennbar jüngere, nicht künstliche Brutstätte • Entwicklungspotenzial um Lebensstätten: Im Radius von 50 m um die ermittelten Brutstätten ist bei ≥ 50 bis < 70 % der Brutstätten ein Potenzial an weiteren besonnten, abgestorbenen Stümpfen noch vorhanden oder zu erwarten • Besonnung des Bodens: Kronenschlussgrad Wald. Oberstand und Unterstand mind. Lückig; Strauchschicht gering/und/oder 50% Deckung. • Anzahl und Vielfalt von Habitatstrukturen: Ausreichend Wälder (vorrangig alte Eichen- und Eichenmischwälder) mit lichten Strukturen (z. B. Mittelwald) und/oder ausreichend Sonderstandorte: sonnenexponierte Trocken- und Niederwälder und/oder ausreichend Gartenstrukturen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfe mit strukturiertem Baumbestand • Baumartenzusammensetzung: Mischbestand mit hohem Laubholzanteil (große Anteile an Eiche) • Mittlere Beeinträchtigungen durch anthropogene Eingriffe <ul style="list-style-type: none"> ○ Strukturen (Stubben, Wurzeln, starkes liegendes Totholz) werden vereinzelt beseitigt • Mittlere bis geringe weitere Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ackerbau z.T. bis an die Waldrandstrukturen (vgl. BfN & BLAK 2017) <p>Der Schutz und die Erreichung der Ziele werden v.a. gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der bestehenden Habitatbäume durch die LSG-VO • Erhaltung von Baumstubben durch die LSG-VO • Geplante Förderprogramme • V.a. zur Umgestaltung insbesondere von besonnten Waldrändern (langfristige Schaffung geeigneter Lebensstätten) • zur Anlage von Hirschkäfermeilern im Hauptverbreitungsgebiet (Übergangslösung) • Verbesserung von Bereichen mit lückigen Vorkommen von geeigneten Habitatstrukturen für den Hirschkäfer durch aktive Beratungsleistungen und finanzielle Unterstützung betroffener Eigentümer 		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss- Gesellschaften“		
<p>Die Kriterien für eine Zuordnung zum LRT 3150 erfüllen der Kleine Bergsee sowie ein zu Naturschutzzwecken angelegtes Kleingewässer im Bexaddetal (Gesamtfläche ca. 1,64 ha).</p> <p>Der Kleine Bergsee ist von schlammigen Ablagerungen aus der Erzwäsche geprägt, die Uferzone wird von Schilfröhrichten (VERS, NRS) geprägt. Im Wasser finden sich üppige Tauchblattbestände aus <i>Myriophyllum cf. spicatum</i>, <i>Potamogeton pectinatus</i> und <i>P. pusillus</i> (VEL), die eine Zuordnung zum LRT 3150 rechtfertigen.</p> <p>Der Teich im Bexaddetal weist neben Flutrasenzonen auch Tauchblattbestände des Großlaichkrauts <i>Potamogeton crispus</i> auf. Der Teich ist ebenfalls kennartenarm, weist aber mehr Vegetationszonen und typische Gewässerstrukturen sowie klareres Wasser auf.</p> <p>Im FFH-Gebiet ist der Kleine Bergsee aufgrund seiner Armut an Vegetationszonen und Kennarten sowie des stark getrübbten Wassers mit dem Erhaltungsgrad mittel bis schlecht („C“ – ca. 1,6 ha) bewertet wurden. Der Teich im Bexaddetal konnte mit einem guten Erhaltungsgrad („B“ – ca. 0,04 ha) bewertet werden, da er mehr Vegetationszonen, typische Gewässerstrukturen sowie klareres Wasser aufweist. Dennoch wird der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet insgesamt als mittel bis schlecht („C“) eingestuft.</p> <p>Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt wird als „ungünstig - schlechter“ (U2) eingestuft (BfN 2019).</p> <p>ERHALTUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Flächenanteils von 0,04 ha im Erhaltungszustand B • Insgesamt geringe Defizite der natürlichen Gewässerstruktur • leicht getrübbtes Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8–2,5 m Tiefe) • Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1–2 weitere Zonen gut ausgeprägt) • Erhalt eines naturraumtypischen Pflanzenarteninventars: kennzeichnenden Wasserpflanzen sind gut vertreten (i.d.R. individuenreiche Bestände von 4–6 der o.g. Pflanzenarten, davon 1–2 der unterstrichenen Arten) • negative Veränderungen des Wasserhaushalts sind gering (z.B. durch mäßige Grundwasserabsenkung, weiträumige Eindeichung) • Mäßiger Anteil naturfermer Strukturelemente (<25 % der Uferlinie) • Deutliche Wassertrübung und geringe bis mäßige Faulschlamm Bildung infolge von Nährstoffeinträgen • Mäßige Störungen durch Freizeitnutzungen (z.B. durch gelegentliche Badennutzung, einzelne Angler) • Gering bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen 		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“		
<p>Die Bexadde verläuft im UG naturnah (FBS), sie wird streckenweise von Erlenwäldern gesäumt (WEQ, WEG; FFH-LRT 91E0*, s.u.). Sie fließt schnell, leicht mäandrierend mit recht klarem Wasser über sandigem Grund. Die Wasservegetation wird von <i>Berula erecta</i>, <i>Glyceria fluitans</i> und wenig <i>Sparganium emersum</i> bestimmt, was für die Zuordnung zum LRT 3260 ausreicht (ca. 0,5 ha).</p> <p>Der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet wurde aufgrund der Gewässerstrukturen und nur geringen Beeinträchtigungen trotz kennartenarmer Vegetation als gut („B“) eingestuft. Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich als „ungünstig - schlechter“ (U2) dar (BfN 2019).</p>		
<p>ERHALTUNG <i>Erhaltungsziele des LRT 3260 im Erhaltungszustand B</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Flächenanteils von 0,50 ha im Erhaltungszustand B • Insgesamt naturnahe Strukturen aber deutliche Abweichungen vom Idealzustand (Gewässerstrukturgüteklasse 3 nach dem LAWA-Vor-Ort-Verfahren) möglich • Physikalisch-chemische Wasserqualität mit geringen bis mäßigen Abweichungen vom Leitbild • Gute Ausprägung der Vegetationsstruktur und des Pflanzenarteninventars • Mäßiger Anteil naturfermer Strukturelemente am Ufer (10–50 % der Uferlinie) • Die Sohlstruktur ist durch leichte Profileintiefungen und eines tolerierbaren Eintrags von Sand- und Feinsedimenten gering bis mäßig verändert • Die Wassergüteklasse II-III soll erreicht werden • Die Gewässer unterliegen einer geringen Belastung durch organische/anorganische Schadstoffe • Erhalt der wenig bis mäßig veränderten Biozönose durch Neobiota 		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 6430</u> „Feuchte Hochstaudenfluren“		
<p>In der Verlandungszone des Kleinen Bergsees hat sich kleinflächig eine feuchte Hochstaudenflur ausgebildet. Sie liegt zwischen See und Birken-Sukzessionswäldern, bedingt durch sowohl Gewässer- als auch Waldrandlage erfüllt sie vollflächig die Kriterien für die Zuordnung zum FFH-LRT 6430 (ca. 0,1 ha). Beherrschende Hochstauden sind <i>Epilobium hirsutum</i> und <i>Eupatorium cannabinum</i>, außerdem kommen viel <i>Lysimachia vulgaris</i>, <i>Thelypteris palustris</i> (RL 3) sowie Röhricht- und Ruderalarten vor.</p> <p>Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist trotz Defiziten beim Kennarteninventar noch als gut („B“) beurteilt worden. Der Erhaltungszustand des LRT 6430 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich als „ungünstig - schlechter“ (U2) dar (BfN 2019).</p> <p>ERHALTUNG <i>Erhaltungsziele des LRT 6430 im Erhaltungsgrad B</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Flächenanteils von 0,10 ha im Erhaltungszustand B • Überwiegend natürliches Relief und natürliche Standortvielfalt. • Hoher Anteil an standorttypischen Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend >50 %) • Erhalt der standorttypischen Vegetationskomplexe naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder (geringe Defizite) • Je nach Naturraum zwischen 4-5 und 6-10 standorttypische Pflanzenarten • Vermeidung starker Entwässerung bzw. Erhalt des gering bis mäßig beeinträchtigten Wasserhaushalts • Vermeidung eines größeren Anteils an Nitrophyten bzw. invasiven Neophyten als. 25–50 % • Erhalt der geringen bis mäßigen Beeinträchtigung durch Uferausbau und Gewässerunterhaltung • Geringe bis mäßige Beeinträchtigung durch Eingriffe in Waldränder • Vermeidung eines Gehölzanteils >10–25 % in den Flächen der Staudenflur • Geringe bis mäßige mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren) • Geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial) 		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 6510</u> „Magere Flachland-Mähwiesen“		
<p>Am Rand des Bexaddetals liegt eine artenreiche, magere Extensiwiese, die die Kriterien für die Zuordnung zum LRT 6510 erfüllt (ca. 0,57 ha).</p> <p>Kennzeichnende Arten sind u.a. <i>Agrostis capillaris</i>, <i>Anthoxanthum odoratum</i>, <i>Galium album</i>, <i>Leucanthemum vulgare</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Luzula campestris</i>, <i>Trifolium dubium</i> und <i>Trifolium pratense</i>. Typisch für Mähwiesen sind außerdem <i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Arrhenatherum elatior</i>.</p> <p>Für das FFH-Gebiet ist der Erhaltungsgrad mit gut („B“) bewertet worden, gleichwohl die extensiv genutzte Fläche nur mäßig struktur- und kennartenreich ist. Der Erhaltungszustand des LRT 6510 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich als „ungünstig - schlechter“ (U2) dar (BfN 2019).</p>		
<p>ERHALTUNG</p> <p><i>Erhaltungsziele des LRT 6510 im Erhaltungszustand B</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Flächenanteils von 0,57 ha im Erhaltungszustand B • Überwiegend natürliches Relief und natürliche Standortvielfalt. • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter meist 15-30 % • naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i.d.R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten in zahlreichen auf der Fläche verteilten Exemplaren. • mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung <5 %, ≥1 Exemplar/100 m²) • gering bis mäßige Beeinträchtigungen durch ungeeignete landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegedefizite (tlw. zu intensiv oder Nutzungsaufgabe) • Der Deckungsgrad der Störzeiger (z.B. Eutrophierungs-, Brache- u. Beweidungszeiger, Neophyten) ist nicht größer als 5-10 % • Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Wiese 10–25 % • Eine direkte Schädigung der Vegetation (z.B. durch Tritt, Befahren, Bodenbearbeitung tritt nur kleinflächig (i.d.R. <1 % der Fläche) auf • Geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigung (z.B. Aufforstung, Ablagerung von Abfällen) 		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 91E0*</u> „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“		
<p>Feuchte Erlenwälder dieses LRT sind im Bexaddetal und drei weiteren Bachtälchen zu finden (Gesamtfläche ca. 5,68 ha). Einbezogen sind alle Erlen-Quellwälder (WEQ, einmal WARQ/WEQ), Erlen-Auwald (WET) sowie Erlen-Galeriewald (WEG) entlang der Bexadde. Die quelligen Ausprägungen herrschen vor. Die Baumschicht wird von Schwarzerlen beherrscht, überwiegend im Baumholz-, vereinzelt auch im Starkholzstadium (BHD > 30 cm). Typische Arten quelliger Standorte sind <i>Caltha palustris</i> (RL 3), <i>Cardamine amara</i>, <i>Carex acutiformis</i>, <i>C. remota</i>, <i>Chrysosplenium oppositifolium</i>, <i>Equisetum fluviatile</i> und <i>Scirpus sylvaticus</i>. Auch im WET-Bestand kommen Arten wie <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Oxalis acetosella</i> und <i>Ranunculus ficaria</i> vor. Der WEG-Bestand weist eine nur ansatzweise typische Krautschicht auf, er ist in die umgebenden Weideflächen einbezogen.</p> <p>Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist überwiegend gut („B“ – ca. 5,35 ha), da die Bestände zumindest mäßig kennartenreich, allenfalls mäßig hydrologisch gestört sind und zumindest teilweise wertgebende Strukturen (Altholz, starkes Totholz, lebende Habitatbäume) aufweisen. Lediglich ein stärker gestörter Erlen-Quellbruchwald mit Entwässerungsstadien (WU) ist schlecht erhalten („C“ – 0,33 ha).</p> <p>In der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich der Erhaltungszustand des LRT 9190 als „ungünstig - schlecht“ (U2) dar (BfN 2019).</p>		
<p>ERHALTUNG</p>		
<p>Die Flächen des LRT 91E0* sind als naturnahe Feuchtwälder in den Bachauen und den Nienhauser Talwiesen, mit Erlen und Eschen aller Altersstufen und ausreichenden Alt- und Totholzanteilen, periodischen Überflutungen sowie die sich dadurch ergebenden spezifischen auentypischen Habitatstrukturen wie Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel und Lichtungen in ihren linearen Ausprägungen zu erhalten. Das Vorkommen der dort lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie dem Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), der Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), der Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), der Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), dem Gegenblättrigen Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), dem Teich-Schachtelhalm (<i>Equisetum fluviatile</i>), der Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>) und dem Bitteren Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) ist zu sichern (LSG-Verordnung vom 18.10.2018). Die LRT-Gesamtfläche von 5,7 ha darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände in den Bachtälern nach Möglichkeit erweitert werden. Den erfassten Beeinträchtigungen ist, wenn immer möglich, entgegenzuwirken.</p>		
<p>Bei den folgenden Erläuterungen handelt es sich um zu erbringende Mindestanforderungen. Eine höherwertige Entwicklung als die angegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist immer erstrebenswert. Bestehen bereits günstigere Zustände auf den jeweiligen Flächen, sind diese, wenn immer möglich, zu erhalten.</p>		
<p><i>Erhaltungsziele des LRT 91E0* im Erhaltungsgrad B (Mindestanforderungen)</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines ständig vorhandenen Flächenanteils, von mindestens 85 % am Gesamtbestand des LRT 91E0*, im Erhaltungsgrad B • Es sind mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen¹ vorhanden • Der Altholzanteil beträgt mindestens 20 – 35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung. Es sind reine Altholzbestände (Gruppe 3²) vorhanden • Es sollten 3-<6 lebende Habitatbäume und >1-3 liegende und stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha vorhanden sein • Geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen (u.a. quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer) • Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung mit 80–<90 prozentigen Anteil an lebensraumtypischen Gehölzarten • Erhalt der gut ausgeprägten Strauchschicht, in der i.d.R. 1–2 Straucharten zahlreich vorkommen • Erhalt der gut ausgeprägten Krautschicht (inkl. Kryptogamen), in der i.d.R. 6-8 Arten von Farn- und Blüten- 		

¹ Waldentwicklungsphasen: Gruppe 1 = Pionier- und Verjüngungsphase, Gruppe 2 = Aufwuchsphase, Gruppe 3 = Altersphase

² Die Einstufung eines Bestands als Altholz „Gruppe 3“ setzt voraus, dass die Altbäume einen Deckungsanteil von ≥30 % am Kronendach haben (bzw. Bestockungsgrad ≥ 0,3) und einigermaßen gleichmäßig im Bestand verteilt sind (NLWKN 2012).

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 91E0*</u> „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“		
<p>pflanzen, auf basenreichen Standorten 8-12, vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge: mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Das Vorkommen von gebietsfremden Baumarten darf den Anteil von 5–10 % an der Baumschicht nicht überschreiten • Die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten darf den Anteil von 5-10 % in der Kraut- oder Strauchschicht nicht überschreiten (Krautige Arten im <i>Salicion albae</i>: <25–50 %): • Vermeidung starker Entwässerung: geringe Veränderung der Hochwasserdynamik durch Stauwehre und ein Vorkommen von 5–25 % an Entwässerungszeigern sind tolerierbar • Verminderung der Eutrophierung: Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) 10–25 % • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 5–10 % der Fläche. Wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung bzw. bei nicht befahrbaren Nass-standorten mäßige, allenfalls kleinflächig starke Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb • Nur geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) <p>Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang sind Flächenvergrößerungen des LRT 91E0* anzustreben. Demnach können WU-Bestände (Erlenwald entwässerter Standorte) als Potenzielle Entwicklungsflächen angesehen werden. Gemäß den Hinweisen zur Definition und Kartierung der LRT Anh. I der FFH-Richtlinie in Nds. sind WU nur im Komplex mit WE bzw. mit Übergängen zu WE als Erfassungseinheit für LRT 91E0* anzusehen. Daher werden WU-Flächen mit angrenzenden WE-Flächen insbesondere als Potenzialflächen angesehen.</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ bzw. 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“		
<p>LRT 9110 Über das Gebiet verstreut finden sich zahlreiche bodensaure Buchenwälder (Gesamtfläche ca. 62,75 ha). Besonders großflächig sind sie in der südwestlichen Teilfläche ausgebildet. Die Baumschicht wird zumeist von Rotbuchen beherrscht (WLA, WLM), daneben existieren aber auch von Stiel-Eichen dominierte Bestände mit hohen Rotbuchen-Anteilen (> 25 % in der 1. Baumschicht; Erfassungseinheit WQE). Viele Bestände befinden sich im Altholzstadium (BHD > 50 cm). Zu etwa gleichen Anteilen kommen die arme (WLA) und die etwas reichere Variante (WLM) vor. Die Krautschicht ist dabei oft nur sehr spärlich entwickelt und erschwerte z.T. die sichere Differenzierung zu den Erfassungseinheiten der Biotoptypen, die LRT-Zuordnung war hingegen eindeutig möglich. Typische Säurezeiger sind <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Polytrichum spec.</i> (Moos), <i>Sorbus aucuparia</i> und <i>Vaccinium myrtillus</i>. Als Arten etwas reicherer Standorte treten in einer Reihe von Beständen u.a. <i>Hedera helix</i> und <i>Oxalis acetosella</i> hinzu. Typisch sind auch <i>Dryopteris carthusiana</i> und der Neophyt <i>Impatiens parviflora</i>. Im FFH-Gebiet wurde der Erhaltungsgrad größtenteils mit gut („B“ – ca. 49,56 ha) bewertet. Dies resultiert in erster Linie aus hinreichenden bis hervorragenden Strukturen (Altholz, starkes Totholz, lebende Habitatbäume), einer aus standortheimischen Laubbaumarten aufgebauten Baumschicht und zumeist nur geringen Störungen und Beeinträchtigungen. Schlecht erhaltene Bestände („C“ – ca. 10,23 ha) sind strukturärmer und mehrheitlich stärker mit Nadelholz durchsetzt. Ein kleiner Bereich mit sehr gut erhaltenen Beständen („A“ – ca. 2,96 ha) ist auf der DBU-Fläche zu finden. Der Erhaltungszustand des LRT 9110 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich als „ungünstig - unzureichend“ (U1) dar (BfN 2019).</p> <p>LRT 9120 Drei der zahlreichen bodensauren Buchenwälder im Gebiet wurden dem FFH-LRT 9120 statt 9110 zugeordnet, der größte Bestand liegt in der südwestlichen Teilfläche (Gesamtfläche ca. 5,68 ha). Alle Bestände werden von Rotbuchen geprägt, die sich im mittleren Baum- bis Starkholzstadium befinden. Teils kommt viel Stiel-Eiche hinzu (bis zu 25-50 %). Entscheidend für die Zuordnung zum FFH-LRT 9120 ist das zahlreiche Vorkommen von <i>Ilex aquifolium</i> (wenigstens fünf Großsträucher/ha). Die Krautschicht kennzeichnet in zwei Fällen arme Standortverhältnisse mit den Säurezeigern <i>Deschampsia flexuosa</i> und <i>Vaccinium myrtillus</i> (Erfassungseinheit WLA). Ein Standort ist mit viel <i>Lamium galeobdolon</i> etwas reicher (WLM). Auf Gebietsebene ist der Erhaltungsgrad durchweg gut („B“), da ausreichende bis hervorragende Strukturen vorhanden sind (Altholz, starkes Totholz, lebende Habitatbäume) sowie Baum- und Krautschicht hinreichend typisch zusammengesetzt sind. Starke Beeinträchtigungen gibt es nicht. In der atlantischen biogeografischen Region insgesamt stellt sich der Erhaltungszustand des LRT 9120 als „ungünstig - unzureichend“ (U1) dar (BfN 2019).</p> <p>ERHALTUNG <i>Erhaltungsziele der LRT 9110 und 9120 im Erhaltungsgrad A</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzustreben sind ständig vorhandene Flächenanteile, von mindestens 10 % am Gesamtbestand der LRT 9110 und 9120, im Erhaltungsgrad A • Es sind mindestens drei Waldentwicklungsphasen vorhanden, davon mindestens eine aus Gruppe 3³ • Der Altholzanteil beträgt >35 % (Gruppe 3)⁴ in guter Verteilung • Es sollten >6 lebende Habitatbäume und >3 liegende und stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha vorhanden sein • typische Baumartenverteilung (hoher Buchenanteil, Begleitbaumarten und/oder Pioniergehölze stellenweise vorhanden) 		

³ Gruppe 3 (Altersphase):

3.1 Starkes Baumholz/Altholz (BHD 50–80 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren)

3.2 Sehr starkes Baumholz (BHD >80 cm) (NLWKN 2012)

⁴ Die Einstufung eines Bestands als Altholz „Gruppe 3“ setzt voraus, dass die Altbäume einen Deckungsanteil von ≥30 % am Kronendach haben (bzw. Bestockungsgrad ≥ 0,3) und einigermäßen gleichmäßig im Bestand verteilt sind (NLWKN 2012).

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ bzw. 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von insgesamt >90 % der lebensraumtypischen Gehölzarten <ul style="list-style-type: none"> ○ Deckung von <i>Ilex</i> >30 %, Vorkommen aller Altersstadien (auch baumartiger Exemplare) • Erhalt der gut ausgeprägten Krautschicht (inkl. Kryptogamen) mit Vorkommen von i.d.R. >7 Arten der Farn- und Blütenpflanzen • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschlag: keine oder nur kleinflächige Auffichtungen (z.B. Femellöcher) und keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitat-bäumen • Das Vorkommen von gebietsfremden Baumarten darf den Anteil von <5 % an der Baumschicht nicht überschreiten • Die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten darf den Anteil von <5 % an der Kraut- oder Strauchschicht nicht überschreiten. • Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf <10 % der Fläche vorkommend) sind tolerierbar • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche. Keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren • Sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) sind unerheblich <p><i>Erhaltungsziele der LRT 9110 und 9120 im Erhaltungsgrad B</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines ständig vorhandenen Flächenanteils, von 85 % am Gesamtbestand der LRT 9110 und 9120, im Erhaltungsgrad B • Es sind mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen¹ vorhanden • Der Altholzanteil beträgt 20–35 % und es sind reine Altholzbeständen in Gruppe 3⁵ vorhanden • Es sollten 3-<6 lebende Habitatbäume und >1-3 liegende und stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha vorhanden sein • Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. geringer Buchenanteil in Buchen-Eichen-Mischwäldern) • Erhalt von insgesamt 80-<90 % der lebensraumtypischen Gehölzarten <ul style="list-style-type: none"> ○ Deckung von <i>Ilex</i> 10–30 %, oder teilweise >30 %, aber keine baumartigen Exemplare • Erhalt der gut ausgeprägten Krautschicht (inkl. Kryptogamen) mit Vorkommen von i.d.R. 4–6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschlag: mäßige Auffichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Das Vorkommen von gebietsfremden Baumarten darf den Anteil von 5–10 % (Lärche, Kiefer und regional auch Fichte bis 20 %) an der Baumschicht nicht überschreiten • Die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten darf den Anteil von 5-10 % an der Kraut- oder Strauchschicht nicht überschreiten. • Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10–25 % der Fläche vorkommend) sind tolerierbar • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche. Wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung • Nur geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) 		

⁵ Die Einstufung eines Bestands als Altholz „Gruppe 3“ setzt voraus, dass die Altbäume einen Deckungsanteil von ≥ 30 % am Kronendach haben (bzw. Bestockungsgrad $\geq 0,3$) und einigermaßen gleichmäßig im Bestand verteilt sind (NLWKN 2012).

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ bzw. 9120 „Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme“		
<p>WIEDERHERSTELLUNG des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region durch Verbesserung</p> <p><u>LRT 9110</u> Alle Teilflächen dieses LRT, die in den Erhaltungsgrad C eingestuft wurden, müssen in B entwickelt werden. Die Wiederherstellungsziele für den guten Erhaltungsgrad des LRT 9110 entsprechen denen unter dem Punkt <i>ERHALTUNG für den LRT 9110 im Erhaltungsgrad B</i> aufgeführten Zielen und werden daher an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt.</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
-----------------------	--	---

Verpflichtende Erhaltungsziele für den LRT 9190
„Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“

Vor allem im nördlichen und östlichen Teil des Gebiets sind einige bodensaure Eichen-Mischwälder zu finden (Gesamtfläche ca. 54,85 ha).

Die erste Baumschicht wird von der Stiel-Eiche beherrscht, hinzu treten in der 1. und/oder 2. Baumschicht Sandbirke, Kiefer sowie in geringen Anteilen Rotbuche. Fast alle Bestände befinden sich im mittleren Baumholz-, nur einer bereits im Altholzstadium. Jüngere Bestände am Dammer Bergsee werden von Sandbirken dominiert, die Stiel-Eiche tritt in geringen Anteilen hinzu.

Die Krautschicht wird von Säurezeigern wie *Deschampsia flexuosa*, *Fragula alnus*, *Pteridium aquilinum*, *Sorbus aucuparia* und *Vaccinium myrtillus* gekennzeichnet, überwiegend unter Beteiligung von Arten reicherer Standorte wie *Lonicera periclymenum* und *Oxalis acetosella* (WQL; wo Arten reicherer Standorte fehlen, WQT).

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* in der atlantischen biogeografischen Region weisen insgesamt einen „ungünstig - schlechten“ Erhaltungszustand (U2) auf (BfN 2019). Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist insgesamt als schlecht („C“ – ca. 24,33 ha) bewertet, u.a. weil Altholzstrukturen weitgehend fehlen; starke Mängel in den Habitatstrukturen schlagen über die Bewertung der Beeinträchtigung vielfach auf den Erhaltungsgrad insgesamt durch. Einzelne Bestände, vor allem in Waldrandlagen, sind stark eutrophiert und mit Neophyten durchsetzt. Besser erhalten („B“ – 22,93 ha) sind Teilflächen auf denen strukturreichere Bestände ohne entsprechend starke Beeinträchtigungen vorkommen. Kleinere Bereiche mit sehr gut erhaltenen Beständen („A“ – ca. 7,59 ha) sind auf der DBU-Fläche zu finden.

ERHALTUNG

Erhaltungsziele des LRT 9190 im Erhaltungsgrad A

- Anzustreben sind auch vor dem Hintergrund des Hirschkäferschutzes ständig vorhandene Flächenanteile, von mindestens 25 % am Gesamtbestand des LRT 9190, im Erhaltungsgrad A
- Es sind mindestens drei Waldentwicklungsphasen vorhanden, davon mindestens eine aus Gruppe 3⁶
- Der Altholzanteil beträgt >35 % (Gruppe 3)⁷ in guter Verteilung
- Es sollten >6 lebende Habitatbäume und >3 liegende und stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha vorhanden sein
- Typische Baumartenverteilung, Eichenanteil >25 % in der 1. Baumschicht, andere standorttypische Baumarten, v. a. Birke, Kiefer oder Buche, zumindest teilweise vorhanden
- Erhalt von insgesamt >90 % lebensraumtypischen Gehölzarten
- Erhalt des annähernd vollständigen, standorttypischen Arteninventars der Strauchschicht (i.d.R. >2 Straucharten zahlreich vorhanden)
- Erhalt des annähernd vollständigen, standorttypischen Arteninventars der Krautschicht inkl. Kryptogamen (i.d.R. >5 Arten von Farn- und Blütenpflanzen)
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge: Keine oder nur kleinflächige Auffichtungen (größere ggf. bei Mittel- und Hutewäldern). Keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen
- Das Vorkommen von gebietsfremden Baumarten darf den Anteil von <5 % an der Baumschicht nicht überschreiten
- Die Ausbreitung hochwüchsiger Schattenbaumarten (v.a. Buche) darf den Anteil von <25 % in einzelnen oder allen Schichten nicht überschreiten
- Bei Feuchtstandorten ist der Wasserhaushalt weitgehend intakt (evtl. wenige flache, nicht mehr unterhaltene Gräben)
- Die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten darf den Anteil von <5 % an der Kraut- oder Strauchschicht nicht überschreiten.

⁶ Gruppe 3 (Altersphase):

3.1 Starkes Baumholz/Altholz (BHD 50–80 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren)

3.2 Sehr starkes Baumholz (BHD >80 cm) (NLWKN 2012)

⁷ Die Einstufung eines Bestands als Altholz „Gruppe 3“ setzt voraus, dass die Altbäume einen Deckungsanteil von ≥30 % am Kronendach haben (bzw. Bestockungsgrad ≥ 0,3) und einigermaßen gleichmäßig im Bestand verteilt sind (NLWKN 2012).

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“		
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffzeiger fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <5 % der Fläche vorkommend) • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche. Keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren • Sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) sind unerheblich <p><i>Erhaltungsziele des LRT 9190 im Erhaltungsgrad B</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines ständig vorhandenen Flächenanteils, von 70 % am Gesamtbestand des LRT 9190, im Erhaltungsgrad B • Vorkommen von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen¹ • Der Altholzanteil beträgt 20–35 % und reine Altholzbeständen in Gruppe 3² sind vorhanden • Es sollten 3-<6 lebende Habitatbäume und >1-3 liegende und stehende Stämme starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha vorhanden sein • Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, z.B. geringerer Eichenanteil (10–24 % in der 1. Baumschicht) bei Dominanz von Birke und Kiefer • Erhalt von insgesamt 80–<90 % lebensraumtypischen Gehölzarten • Erhalt der Strauchschicht mit geringen Defiziten und dem Vorkommen von i.d.R. einer zahlreich vorhandenen typischen Strauchart • Erhalt der Krautschicht (inkl. Kryptogamen) mit geringen Defiziten und dem Vorkommen von i.d.R. 3–5 Arten der Farn- und Blütenpflanzen • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschlag: stärkere Auffichtungen (Verlichtungszeiger dominieren auf größeren Flächen) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Das Vorkommen von gebietsfremden Baumarten darf den Anteil von 5–10 % an der Baumschicht nicht überschreiten • Die Ausbreitung hochwüchsiger Schattenbaumarten (v.a. Buche) darf den Anteil von 25-50 % in einzelnen oder allen Schichten nicht überschreiten • Bei Feuchtstandorten ist eine geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige Gräben oder ausgebaute Vorfluter tolerierbar • Die Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten darf den Anteil von 5-10 % an der Kraut- oder Strauchschicht nicht überschreiten. • Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 5–10 % der Fläche vorkommend) sind tolerierbar • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 5–10 % der Fläche. Wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung • Nur geringe bis mäßige sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss) <p>WIEDERHERSTELLUNG des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeografischen Region durch Verbesserung</p> <p>Die Teilfläche mit den FFH-Flächen Nr. 31700101370 (westlich des Dammer Bergsee) und 31700101720 (westlich des Voßkuhlenberg), die in den Erhaltungsgrad C eingestuft wurden, müssen aufgrund ihrer Bedeutung als potenzieller Lebensraum für den Hirschkäfer in B entwickelt werden. Die Wiederherstellungsziele für den guten Erhaltungsgrad des LRT 9190 entsprechen denen unter dem Punkt <i>ERHALTUNG für den LRT 9110 im Erhaltungsgrad B</i> aufgeführten Zielen und werden daher an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt.</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Nicht-verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss- Gesellschaften“		
<p>Die Kriterien für eine Zuordnung zum LRT 3150 erfüllen der Kleine Bergsee sowie ein zu Naturschutzzwecken angelegtes Kleingewässer im Bexaddetal (Gesamtfläche ca. 1,64 ha).</p> <p>Der Kleine Bergsee ist von schlammigen Ablagerungen aus der Erzwäsche geprägt, die Uferzone wird von Schilfröhrichten (VERS, NRS) geprägt. Im Wasser finden sich üppige Tauchblattbestände aus <i>Myriophyllum cf. spicatum</i>, <i>Potamogeton pectinatus</i> und <i>P. pusillus</i> (VEL), die eine Zuordnung zum LRT 3150 rechtfertigen.</p> <p>Der Teich im Bexaddetal weist neben Flutrasenzonen auch Tauchblattbestände des Großlaichkrauts <i>Potamogeton crispus</i> auf. Der Teich ist ebenfalls kennartenarm, weist aber mehr Vegetationszonen und typische Gewässerstrukturen sowie klareres Wasser auf.</p> <p>Im FFH-Gebiet ist der Kleine Bergsee aufgrund seiner Armut an Vegetationszonen und Kennarten sowie des stark getrübten Wassers mit dem Erhaltungsgrad mittel bis schlecht („C“ – ca. 1,6 ha) bewertet wurden. Der Teich im Bexaddetal konnte mit einem guten Erhaltungsgrad („B“ – ca. 0,04 ha) bewertet werden, da er mehr Vegetationszonen, typische Gewässerstrukturen sowie klareres Wasser aufweist. Dennoch wird der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet insgesamt als mittel bis schlecht („C“) eingestuft.</p> <p>Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in der atlantischen biogeografischen Region insgesamt wird als „ungünstig - schlechter“ (U2) eingestuft (BfN 2019).</p> <p>Wiederherstellung</p> <p>Die im FFH-Gebiet 317 vorkommende Einzelfläche von 1,60 ha befindet sich zurzeit in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad. Da für diesen LRT aber keine besonders hohe Verantwortung zur Aufwertung in Bezug auf die Repräsentativität besteht (mittlere Repräsentativität - C) und das Verschlechterungsverbot im eigentlichen Sinne nicht angewendet werden kann, kann für diese Fläche von keiner Verpflichtung zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads ausgegangen werden. Gleichwohl wird der LRT 3150 in Niedersachsen als LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zugeordnet (vgl. NLWKN 2011), sodass eine Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzustreben ist.</p> <p>Die Wiederherstellungsziele für den guten Erhaltungsgrad des LRT 3150 entsprechen denen unter dem Punkt <i>ERHALTUNG für den LRT 3150 im Erhaltungsgrad B</i> aufgeführten Zielen und werden daher an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt.</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Nicht-verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“		
<p>Vor allem im nördlichen und östlichen Teil des Gebiets sind einige bodensaure Eichen-Mischwälder zu finden (Gesamtfläche ca. 54,85 ha).</p> <p>Die erste Baumschicht wird von der Stiel-Eiche beherrscht, hinzu treten in der 1. und/oder 2. Baumschicht Sandbirke, Kiefer sowie in geringen Anteilen Rotbuche. Fast alle Bestände befinden sich im mittleren Baumholz-, nur einer bereits im Altholzstadium. Jüngere Bestände am Dammer Bergsee werden von Sandbirken dominiert, die Stiel-Eiche tritt in geringen Anteilen hinzu.</p> <p>Die Krautschicht wird von Säurezeigern wie <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Pteridium aquilinum</i>, <i>Sorbus aucuparia</i> und <i>Vaccinium myrtillus</i> gekennzeichnet, überwiegend unter Beteiligung von Arten reicherer Standorte wie <i>Lonicera periclymenum</i> und <i>Oxalis acetosella</i> (WQL; wo Arten reicherer Standorte fehlen, WQT).</p> <p>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> in der atlantischen biogeografischen Region weisen insgesamt einen „ungünstig - schlechten“ Erhaltungszustand (U2) auf (BfN 2019). Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet ist insgesamt als schlecht („C“ – ca. 24,33 ha) bewertet, u.a. weil Altholzstrukturen weitgehend fehlen; starke Mängel in den Habitatstrukturen schlagen über die Bewertung der Beeinträchtigung vielfach auf den Erhaltungsgrad insgesamt durch. Einzelne Bestände, vor allem in Waldrandlagen, sind stark eutrophiert und mit Neophyten durchsetzt. Besser erhalten („B“ – 22,93 ha) sind Teilflächen auf denen struktureichere Bestände ohne entsprechend starke Beeinträchtigungen vorkommen. Kleinere Bereiche mit sehr gut erhaltenen Beständen („A“ – ca. 7,59 ha) sind auf der DBU-Fläche zu finden.</p> <p>WIEDERHERSTELLUNG</p> <p>Ca. 80 % des LRT befinden sich in einem mittel bis schlechten, Erhaltungsgrad (C). Für diesen LRT besteht zwar keine besonders hohe Verantwortung zur Aufwertung in Bezug auf die Repräsentativität (mittlere Repräsentativität - C) und auch das Verschlechterungsverbot im eigentlichen Sinne kann nicht angewendet werden. Zum Schutz des Hirschkäfers kommt aber insbesondere den bereits mit Eichen bestockten Flächen eine hohe Bedeutung bzw. ein hohes Entwicklungspotenzial zu. Eine Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrad (B) für die Flächen im Erhaltungsgrad C ist daher als verpflichtend anzusehen</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
-----------------------	--	---

Nicht-verpflichtende Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Wertbestimmend für das FFH-Gebiet ist insbesondere das Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). In dem FFH-Gebiet sowie im Landschaftsschutzgebiet "Dammer Berge" reichen die vorliegenden Funde des Hirschkäfers bis in die 60-er Jahre zurück. Es stellt eines der wichtigsten Gebiete für die Art dar und zählt zu den Gebieten mit den größten Hirschkäfervorkommen in Niedersachsen. Demnach wurde das FFH-Gebiet primär zur Verbesserung der Repräsentanz des Hirschkäfers im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest gemeldet.

Gemäß FFH-Bericht ist der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region für die Habitate und deren Zukunftsaussichten ungünstig bis unzureichend (U1) und für die Population günstig (FV). Der Gesamttrend wird als stabil eingestuft (BfN 2019).

Wegen ihres drastischen Rückgangs ist die Art in der bundesweiten Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft und nach der Bundesartenschutzverordnung „besonders geschützt“. In der FFH-RL der EU ist der Käfer als Art „c“ aufgelistet, für dessen Erhaltung die Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung und Verpflichtung haben. Ein besonderer Fokus wird daher auf die Verbesserung des Gebiets als Lebensraum dieser Art im FFH-Gebiet gelegt.

Im Jahr 2020 wurden das FFH-Gebiet sowie angrenzende Strukturen auf das Vorkommen des Hirschkäfers untersucht (BELLMANN 2020). Um potenzielle Habitate zu ermitteln, erfolgte zunächst eine Strukturkartierung in einem, vorab von der UNB des LK Vechta, abgegrenzten Planungsraum von rd. 282. ha Größe. Da es große Nadelwaldanteile im FFH-Gebiet gibt, stellte sich heraus, dass viele potenziell geeignete Habitate außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Es wurden insgesamt 107 potenzielle Habitate festgestellt, bei denen 21 Bruthabitate mit 192 Individuen (27 lebende und 140 Totfunde) nachgewiesen wurden. 33 der 107 potenziellen Habitate liegen im FFH-Gebiet, 5 davon sind als Bruthabitat kartiert. Bei den festgestellten Habitatstrukturen handelte es sich um einzelne Bäume, Stubben oder kleine Baumgruppen sowie um flächige Bestände oder Hecken. Nähere Informationen zu den Habitaten und dessen Strukturen können dem Gutachten von BELLMANN (2020) entnommen werden.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass bei dem Hirschkäfervorkommen in den Dammer Bergen von einer einzigen großen Population auszugehen ist. Diese weist aufgrund der Biotopstrukturen zwar Lücken bei den Bruthabitaten auf, welche aber durch die hohe Aktivität des Hirschkäfers überbrückt werden können. Der Erhaltungsgrad der Population der Art wird, im über das FFH-Gebiet hinausreichenden Untersuchungsgebiet, als „gut“ (B) bis „sehr gut“ (A) eingestuft. Die 5 Bruthabitate (von insgesamt 21), die im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnten, werden in den Erhaltungsgrad „gut“ (B) eingestuft und weichen somit vom Gesamterhaltungsgrad (C), gemäß SDB, ab. Die geringe Anzahl an Bruthabitaten innerhalb des FFH-Gebiets unterstreicht, dass die Gebietskulisse des FFH-Gebiets nicht ausreichend geeignet ist, um einen effektiven Schutz für die Art zu bieten. Gleichwohl sind die außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Habitatstrukturen durch die Bestimmungen der LSG-Verordnung geschützt.

Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete naturgemäß stets in landschaftsökologischem Zusammenhang mit ihrer Umgebung zu sehen, sodass bei der Erarbeitung von Managementplänen, im Rahmen des Ermessensspielraums der Beteiligten, außerhalb des abgegrenzten Natura 2000-Gebiets liegende Vorkommen von LRT und Arten mit ihren Habitaten, in die Planung mit einbezogen werden können. Insbesondere wenn eine besondere Bedeutung für die Vorkommen vorliegt. Eine besondere Bedeutung liegt vor, wenn Vorkommen im Natura 2000-Gebiet mit denen außerhalb funktional eng zusammenhängen („Funktionaler Verbund“). Indikatoren können der regelmäßige Austausch von Individuen zwischen innerhalb und außerhalb liegenden Wander- und Nahrungsräume sowie Fortpflanzungshabitate sein (ALTMOOS et al. 2013). Ein weiteres Kriterium kann der „Räumliche Vorkommens-Komplex“ sein. Wenn Vorkommen Teil eines beieinanderliegenden Komplexes aus gleichartigen oder auch verschiedenartigen, aber sich einander sinnvoll ergänzenden Schutzgüter sein können, können auch die außerhalb des Gebiets liegenden (Teil-Vorkommen) einbezogen werden (ALTMOOS et al. 2013). Da beide Kriterien („Funktionaler Verbund“ und Räumliche Vorkommens-Komplex“) auf die Vorkommen des Hirschkäfers zutreffen und die Vorkommen zudem einen besonderen Wert für den Naturraum und Niedersachsen haben (s. oben), werden die außerhalb des FFH-Gebiets 317 vorkommenden Hirschkäferhabitate ebenfalls mit in das Ziel- und Maßnahmenkonzept aufgenommen.

ERHALTUNG

Das übergeordnete Erhaltungsziel des Hirschkäfers ist der Erhalt bzw. die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer ausreichenden Anzahl an Laubgehölzen, vorzugsweise in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen, sowie einem hohen Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen und ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermoderter Stubben. Diese Bruthabitate stehen vorzugsweise in halboffener Bestandsstruktur, um einen ausreichenden Licht- und Wärmeeinfluss si-

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Nicht-verpflichtende Erhaltungsziele für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</u>		
<p>cherzustellen (NSG-Verordnung vom 18.10.2018). Kurz- und Mittelfristig sind diese Habitatstrukturen im Hauptverbreitungsgebiet (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets) zu erhalten und zu fördern. Langfristig (100-150 Jahre) führt die Schaffung geeigneter Strukturen in günstiger Verteilung zu einer Konzentration der Hirschkäferpopulation innerhalb des FFH-Gebiets. Durch Verbundelemente kann ein ungestörter Austausch zwischen den einzelnen Bruthabitaten erfolgen.</p> <p>Um das übergeordnete Erhaltungsziel zu erreichen, wird auf der Ziel- und Maßnahmenkonzeptebene das „Hauptverbreitungsgebiet“ des Hirschkäfers als Bezugsbasis verwendet. Das Hauptverbreitungsgebiet wurde v.a. anhand der bisherigen Erkenntnisse über nachgewiesene Vorkommen des Hirschkäfers (Bruthabitat, Habitat mit kartierten Individuen aber kein Bruthabitat) sowie potenzielle Habitatstrukturen (Geeigneten Hirschkäferstrukturen, u.a. Bäume, Stubben, kleine Baumgruppen, flächiger Bestand oder Hecken, mit potenzieller Bedeutung als Habitat jedoch fehlender Brutnachweis in 2020), die innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen, abgegrenzt. Das Hauptverbreitungsgebiet umfasst somit den Lebensraum, der von BELLMANN (2020) beschriebenen Hirschkäferpopulation.</p> <p>In dem Hauptverbreitungsgebiet werden 3 Kategorien mit unterschiedlichen untergeordneten Erhaltungszielen unterschieden, die gleichermaßen der Erreichung des übergeordneten Erhaltungsziels dienen: Die innerhalb und die außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen sowie die Flächen zur Erweiterung des Verbreitungsgebiets. Das Erhaltungsziel der ersten Kategorie ist verpflichtend, die Erhaltungsziele der zweiten und dritten Kategorie sind nicht verpflichtend</p> <p>Das Erhaltungsziel der außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen des Hirschkäfer-Hauptverbreitungsgebiets sowie das Erhaltungsziel der Flächen zur Erweiterung des Verbreitungsgebiets, sind nicht verpflichtend. Die Zielsetzungen tragen unmittelbar zur Erreichung des übergeordneten Erhaltungsziels bei: Erhalt bzw. die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in einer ausreichenden Anzahl an Laubgehölzen, vorzugsweise in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen, sowie einem hohen Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen und ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und vermorderter Stubben. Diese Bruthabitate stehen vorzugsweise in halboffener Bestandsstruktur, um einen ausreichenden Licht- und Wärmeeinfluss sicherzustellen (NSG-Verordnung vom 18.10.2018). Kurz- und Mittelfristig sind diese Habitatstrukturen im Hauptverbreitungsgebiet (innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets) zu erhalten und zu fördern. Langfristig (100-150 Jahre) führt die Schaffung geeigneter Strukturen in günstiger Verteilung zu einer Konzentration der Hirschkäferpopulation innerhalb des FFH-Gebiets. Durch Verbundelemente kann ein ungestörter Austausch zwischen den einzelnen Bruthabitaten erfolgen.</p> <p>Demnach wird im Hauptverbreitungsgebiet des Hirschkäfers außerhalb des FFH-Gebiets (gem. Kartierung von Bellmann und ausgewerteten älteren Daten) angestrebt, dass immer mindestens 75 vernetzte potenzielle Habitatstrukturen erhalten bleiben. Die Anlage und langfristige Entwicklung neuer Brutstätten wird aktiv gefördert. Die Gewährleistung des Schutzes und der Zielerreichung erfolgt auf demselben Weg wie im FFH-Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der bestehenden Habitatbäume durch die LSG-VO • Erhaltung von Baumstubben durch die LSG-VO • Geplante Förderprogramme <ul style="list-style-type: none"> ○ V.a. zur Umgestaltung insbesondere von besonnten Waldrändern (langfristige Schaffung geeigneter Lebensstätten) ○ zur Anlage von Hirschkäfermeilern im Hauptverbreitungsgebiet (Übergangslösung) ○ Verbesserung von Bereichen mit lückigen Vorkommen von geeigneten Habitatstrukturen für den Hirschkäfer durch aktive Beratungsleistungen und finanzielle Unterstützung betroffener Eigentümer <p>Zudem ist vorgesehen, langfristig eine (Neu-)Besiedlung des FFH-Gebiets durch den Hirschkäfer zu erreichen, da dort der langfristige Schutz der Population besser gewährleistet werden kann. Für diese Erweiterung des Verbreitungsgebiets kommen aufgrund des hohen Entwicklungspotenzials v.a. die Flächen der NLF und der DBU in Frage. Durch geeignete Maßnahmen wie Waldumbau, Verbesserung von Waldrandstrukturen, künstliche Brutstätten, Schaffung besonnener Bereiche und die Freistellung und Förderung geeigneter Habitatbäume soll die Besiedlung auf natürliche Weise in diese Bereiche gefördert werden.</p>		

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
-----------------------	--	---

Nicht-verpflichtende Erhaltungsziele für den Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) wurde 2017 im Rahmen eines Kreuzkrötenmonitorings an einem kleinen Stillgewässer nordöstlich des Bergsees nachgewiesen. Hier wurden auch 2004 mehrere adulte Individuen und Larven nachgewiesen. Weitere Nachweise liegen im Gebiet nicht vor. Die Verbreitung der Art im FFH-Gebiet sollte anhand von Kartierungen in sämtlichen als Habitat geeigneten Gewässern überprüft werden, um den Erhaltungszustand der Art und ihrer Lebensräume insgesamt einschätzen und ggf. gezielt verbessern zu können.

Die im Standarddatenbogen genannte Art Kammolch (*Triturus cristatus*) wurde mit dem Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) bewertet, weshalb die Habitate der Art somit zu verbessern sind. Gemäß FFH-Bericht ist der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region für die Population und seine Habitate und deren Zukunftsaussichten ungünstig bis unzureichend (U1) und der Gesamttrend als sich verschlechternd eingestuft (vgl. BfN 2019).

Zur Quantifizierung der Erhaltungsziele für die Arten werden im Folgenden die Vollzugshinweise sowie die „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ Teil I herangezogen (vgl. BfN & BLAK 2017).

Da bisher keine ausreichenden Daten zur detaillierten Beurteilung der Population in den Dammer Bergen vorliegen und keine Aussagen über eine mögliche Verschlechterung des Zustands des Kammolchs und dessen Habitate, gegenüber der Gebietsmeldung, gemacht werden können wird eine Wiederherstellung des guten Erhaltungszustand (B) für den Kammolch als nicht verpflichtendes Wiederherstellungsziel verstanden. Gleichwohl besteht die Verpflichtung die in der Zielkonzeptkarte markierten Gewässer auf Vorkommen des Kammolchs zu untersuchen (Datenerhebung) und zu prüfen, ob der jeweilige Lebensraum (Teich und nähere Umgebung sowie Verbund zwischen Winterquartier und Laichgewässer) optimiert werden kann

WIEDERHERSTELLUNG

Demnach ist das Erhaltungsziel die Erhaltung und Wiederherstellung der FFH-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) (Anhang II FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer Lebensräume, durch Sicherung und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mehreren wenig beschatteten, fast oder vollständig fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung. Die angrenzenden Wälder und Grünländer bilden geeignete Landlebensräume (NSG-VO vom 18.10.2018).

Bei den folgenden Erläuterungen handelt es sich um zu erbringende Mindestanforderungen. Eine höherwertige Entwicklung als die angegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele ist immer erstrebenswert. Bestehen bereits günstigere Zustände auf den jeweiligen Flächen, sind diese, wenn immer möglich, zu erhalten.

Erhaltungsziele des Kammolchs im Erhaltungszustand B (Mindestanforderungen)

- Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer eines Vorkommens: ≥ 30 bis < 100 Individuen
- Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer: Komplex aus einigen (3–4) Kleingewässern oder mittelgroßes (Fläche $\geq 100 \text{ m}^2$ bis $< 1 \text{ ha}$) Einzelgewässer
- Ausdehnung der Flachwasserbereiche bzw. Anteil der flachen Gewässer ($< 0,5 \text{ m}$ Tiefe): ≥ 20 bis $< 50 \%$
- Deckung submerser Vegetation (Deckung angeben): ≥ 20 bis $< 50 \%$
- Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben): Gering beschattet (> 10 bis $\leq 50 \%$)
- Der an das Gewässer angrenzende Landlebensraum ist weniger strukturreich
- Entfernung des potenziellen Winter-Lebensraumes vom Gewässer: > 300 bis $\leq 500 \text{ m}$
- Entfernung zum nächsten Vorkommen: > 500 bis $\leq 1.000 \text{ m}$
- Mögliche Beeinträchtigungen:
 - Schad- oder Nährstoffeintrag indirekt durch Eutrophierungszeiger erkennbar
 - Gewässer mittelbar von Sukzession bedroht
 - Geringer Fischbestand, keine intensive fischereiliche Nutzung
 - Für den Allgemeinverkehr gesperrte land- und forstwirtschaftliche Fahrwege (geteert/ungeteert) vorhanden, mäßig frequentiert, dennoch als Störung zwischen den Habitatelementen einzustufen und/oder frei zugängliche Straßen mit Amphibiendurchlässen

FFH-Nr. 317	FFH-Gebiet „Dammer Berge“	zuständige UNB Landkreis Vechta
<u>Nicht-verpflichtende</u> Erhaltungsziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld) von 500 m teilweise vorhanden ○ Mittlere bis geringe weitere Beeinträchtigungen (BfN & BLAK 2017) 		

Literaturverzeichnis

ALTMOOS, M., ARNDT, J., SCHRENK, G. & CORDES, U. (2013): Einbeziehung von außerhalb liegenden Vorkommen in die Gebietsplanung. Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung Rheinland-Pfalz – Konzept-Ergänzung.

BELLMANN, A. (2020): Management für das FFH-Gebiet 317 „Dammer Berge“ in 2020. Fachbeitrag Hirschkäfer

BfN – (Bundesamt für Naturschutz) und BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). Stand: Oktober 2017. BfN-Skripten 480, 374 Seiten.

NLWKN (2020): Hinweise Netzzusammenhang zum Hirschkäfer, schriftlich